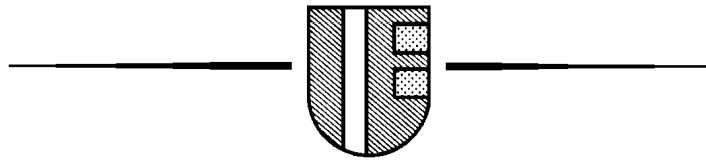


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 10.12.2013

- 21.10 Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Erft und des Liblarer Mühlengrabens;
Stellungnahme der Stadt Erftstadt als Träger öffentlicher Belange 540/2013

Der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Erft und des Liblarer Mühlengrabens wird zur Kenntnis genommen.

Es wird angeregt, in den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung die bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gem. § 78 Abs. 3 WHG mögliche allgemeine Zulässigkeit für die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen aufzunehmen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)